

Gemeindenachrichten Mittwoch, 2. Juli 2025

Beschlüsse Gemeindeversammlungen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wie folgt veröffentlicht.

Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Genehmigung Kredit von pauschal CHF 70'000 für den Kauf der Waldparzelle 1101 „Wolfige“

Einwohnergemeinde

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Kreditabrechnung Reservoir Schönenbühl
4. Genehmigung Kreditabrechnung Kontrolle Kanalisations-Hausanschlüsse
5. Genehmigung Jahresrechnung 2024
6. Genehmigung Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung
7. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Beleuchtung Sportplatz MZH durch LED-Leuchten in der Höhe von CHF 31'000
8. Genehmigung Verpflichtungskredit neue Beleuchtung oberer Rasenplatz MZH (2 Kandelaber mit LED-Leuchten) in der Höhe von CHF 36'000

Bei den Beschlüssen 1, 2 und 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde das Quorum erreicht. Diese Beschlüsse sind definitiv gefasst. Alle anderen Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Gemeinderat

Kantonsstrasse 491 – Sperrung und Umleitung

Der Bachdurchlass zwischen Schupfart und Obermumpf wird saniert. Die Kantonsstrasse wird vom Montag, 7. Juli 2025, 07.00 Uhr, bis Freitag, 29. August 2025, 17.00 Uhr, für jeglichen motorisierten Individualverkehr gesperrt. Postauto und Rettungsdienste bzw. Blaulichtorganisationen werden über den benachbarten Radweg umgeleitet. Der Fussgänger- und Veloverkehr wird über einen provisorischen Fussgängersteg parallel zur Strassenbrücke geführt.

Die Sperrung der Kantonsstrasse K491 bringt für alle Verkehrsteilnehmenden Vorteile: Kürzere Bauzeit, höhere Qualität und Verkehrssicherheit.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bittet die Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden um Nachsicht für die unvermeidlichen Behinderungen und dankt für das Verständnis.

Der Kantonsingenieur

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft: Stocker Oliver und Corinne, Breitenhof, 4324 Obermumpf
Grundeigentümer: Stocker Oliver, Breitenhof, 4324 Obermumpf
Projektverfasser: Stocker Oliver und Corinne, Breitenhof, 4324 Obermumpf
Bauprojekt: Ersatz Überdachung Sitzplatz, Stützmauer, Abstellplatz,
Fassadenersatz (bereits erstellt)
Lage: GB Schupfart, Parz. 856, Alte Eikerstrasse 189
Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, Abteilung für
Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt vom Montag, 7. Juli 2025, bis Dienstag, 5. August 2025, öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Schupfart zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Gemeindekanzlei

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat dem Jurapark Aargau, Bözberg, die Baubewilligung für eine Eingangsmarkierung / Infotafel Jurapark Aargau, Parz. 857, Eikerstrasse, erteilt.
Gemeinderat

Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2024 bis Juli 2025). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 542.00). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Rheinfelden) werden 80% vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) sowie in Mumpf (5. und 6. Klasse) werden 100% durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist.
Die Abteilung Finanzen

Gemeindekanzlei Schupfart, 1. Juli 2025 / rk